



**LAND  
SALZBURG**

Österreichische UNESCO-Kommission  
Universitätsstraße 5  
1010 Wien

Rechtsangelegenheiten  
Planen, Bauen, Wohnen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
21003-07/38/331-2019

Datum  
28.05.2019

Betreff

Empfehlung - Rauchfangkehrer - österreichisches Verzeichnis des  
immateriellen Kulturerbes

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-4166  
raumplanung-recht@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042-4328

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Altstadt von Salzburg ist mit Ihren Kirchen, Palästen, Bürgerhäusern, Verteidigungsanlagen, Stadttoren usw ein Juwel in vielfacher Hinsicht. Ihre diesbezüglich weltweite Bedeutung findet Ausdruck darin, dass sie die UNESCO zum Welterbe zählt. Noch viel früher hat der Salzburger Landesgesetzgeber im Bewusstsein dessen räumlich genau bestimmte Teile der Stadt mit dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 unter einen besonderen Schutz gestellt. Auch wenn man dieses ambitionierte Gesetz und die dazu ergangene Altstadterhaltungsverordnung nur oberflächlich liest, kann man an vielen Stellen und selbst bei der spröden Sprache einer Ordnungsvorschrift einen wichtigen Grundsatz deutlich erkennen: Ein wirksamer Altstadtschutz setzt die Pflege und Beherrschung traditioneller Handwerkstechniken voraus!

Nun gilt unbestritten, dass die Rauchfangkehrer zum Kreis jener gehören, welche eine traditionelle Handwerkstechnik seit Generationen pflegen. Allein damit zählen sie auch zu jenen, die Anteil haben an der Erhaltung des Kulturerbes bzw der historischen Bauten, mögen diese von lokaler, regionaler oder darüber hinaus gehender Bedeutung sein. Es besteht daher ein eminentes öffentliches Interesse an dieser Mitverantwortung der Rauchfangkehrer an Altstadterhaltung und Denkmalschutz sowie - ganz allgemein - an der Mitverantwortung bei der Bewahrung historischer Bauten und ihrer technischen Einrichtungen. Wenngleich die Zahl

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 10 Wohnen und Raumplanung  
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | ERsB 9110010643195

der Bauten mit beschließbaren Kaminen immer weniger wird, gilt nach wie vor, dass für die Wahrnehmung des vorbeugenden Brandschutzes gerade bei diesen Bauten die Rauchfangkehrer mit ihrem tradierten speziellen Wissen und Können unverzichtbar sind.

Fachgerechtes Kehren von Rauchfängen oder das Beschließen bzw Besteigen von solchen Rauchfängen will gelernt sein. Die Entwicklung der damit in Zusammenhang stehenden Techniken geht einher mit der Entwicklung des mehrgeschoßigen Haus- bzw Städtebaus, im Besonderen mit dem Bau von Rauchfängen und Fangsystemen. Jedenfalls handelt es sich hier um Wissen, Techniken und Traditionen, welche bei uns wohl im ausgehenden Mittelalter - man denke an den spätgotischen Bauboom des 15. Jahrhunderts - ausgeprägt wurden und seitdem bis zum heutigen Tag der jeweils nächsten Generation vermittelt werden.

Zu diesem Wissens- und Techniktransfer über Generationen gehören seit jeher aber nicht allein das Bewahren und Vermitteln des Überlieferten, sondern auch das Anpassen an die technologischen Veränderungen im Bauwesen im Allgemeinen und im Heizungs- und Kaminbau im Besonderen. Auf die in jüngster Zeit den Rauchfangkehrern zugewachsenen neuen Aufgaben im Dienst der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes wird ausdrücklich, wenngleich an dieser Stelle nur cursorisch verwiesen.

Rauchfangkehrer, ihre Gerätschaften wie etwa die sogenannte Stoßbürste und ebensolche Symbole udgl gelten heute als Glücksbringer. Wie wir wissen, kommt das nicht von ungefähr. In früheren Jahrhunderten war der Brand eines Hauses eine existenzielle Gefahr nicht nur für den eigenen Hausstand, sondern darüber hinaus für eine ganze Ansiedlung bzw eine ganze Stadt. So war es stets ein glücklicher Tag, wenn man nach den Arbeiten des Rauchfangkehrers, nämlich nach Besichtigung, Beschließen und Reinigen der Feuerstätten und Abzugseinrichtungen, davon ausgehen konnte, dass die Brandgefahr für sich und für Dritte gebannt ist und zudem die Funktionstüchtigkeit wieder uneingeschränkt gegeben ist. Wenn man dann noch die zentrale Rolle einer Feuerstelle - in welcher technischen Ausgestaltung auch immer - in den Jahrhunderten vor LED-Beleuchtung, Fußbodenheizung, bauordnungskonformer Wärmedämmung udgl in Rechnung stellt, nimmt es nicht wunder, dass der Rauchfangkehrer zum Glücksbringer aufstieg. Indem die Rauchfangkehrer etwa zum Jahreswechsel regelmäßig und im Wortsinn leibhaftig ihre Glücks-, Gruß- und Friedensbotschaft in ihre Umgebung weitertragen, vermitteln sie in unseren Tagen eine allseits willkommene Kontinuität mit ihrem historischen Wirken.

Aus all diesen Gründen empfehle ich mit Nachdruck die Aufnahme in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturgutes.

Mit freundlichen Grüßen



Land Salzburg - Abteilung 10 - Wohnen und Raumplanung  
Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen  
Tel.: +43 662 8042-4328  
raumplanung-recht@salzburg.gv.at  
silverius.zraunig@salzburg.gv.at